

Antrag

der Abgeordneten Ing. Kellner, Bieder, Dr. Bernau, Keusch, Buchinger, Reixenartner, Rupp, Wedl und Sulzer

gemäß § 29 LGO 1979 im Zusammenhang mit der Vorlage der Landesregierung betreffend die Änderung des NÖ Verwanstaltungsgesetzes hinsichtlich seiner Bestimmungen über Spielautomaten; LT-426

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Spielautomatengesetz erlassen wird, wird genehmigt.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

2. Juli 1982